

Die Christlich Demokratische Union (CDU), Stadtverband Kronberg, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Ortsverein Kronberg und die Unabhängige Bürgergemeinschaft Kronberg (UBG) schließen für die Wahlzeit 2016 bis 2021 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus den folgenden

Koalitionsvertrag

Aufgrund der im Vergleich zur Vergangenheit signifikant gesunkenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer, sowie der durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) entstandenen neuen Belastungen ist die finanzielle Situation des Kronberger Haushalts weiterhin schlecht. Dies erfordert ein entschlossenes und zielorientiertes Handeln der Politik und der Verwaltung. Wichtigste Aufgabe der Kommunalpolitik für die kommenden Jahre ist die nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes als Grundlage allen städtischen Handelns und Gestaltens.

Die hohe Lebensqualität, die Kronberg dank seiner natürlichen Gegebenheiten mit seiner sehr guten Infrastruktur bietet, soll im Rahmen des finanziell Vertretbaren gesichert und verbessert werden. Im Vordergrund steht allerdings die Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt.

CDU, SPD und UBG sind sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen bewusst. Die Koalition tritt mit dem Anspruch an, eine bürgernahe Politik in und für Kronberg zu betreiben. Grundlage der Mandatsausübung ist der Respekt vor der Meinung anderer und die faire und offene Auseinandersetzung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Weil die politischen Entscheidungsprozesse häufig sehr langwierig und deshalb für viele Bürgerinnen und Bürger immer weniger transparent sind, ist die weitere Verbesserung der Kommunikation ein wesentliches Anliegen der Koalition. Um das Vertrauen in die gewählten Gremien zu stärken, treten CDU, SPD und UBG dafür ein, die Bürgerschaft über alle wichtigen Angelegenheiten frühzeitig und umfassend zu informieren.

I. Ziele der Koalition

1. Haushalt und Finanzen

Die Koalition verfolgt das Ziel, den Haushalt der Stadt Kronberg im Taunus weiter zu konsolidieren und Schulden abzubauen. Das städtische Handeln soll nachhaltig angelegt sein, so dass die Zins- und Tilgungslasten gesenkt und ein Handlungsspielraum geschaffen wird. Die Möglichkeiten künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu realisieren, sollen nicht durch das Anhäufen eines immer höheren Schuldenberges gefährdet werden.

1.1. Grundsätze der Haushaltspolitik

- 1.1.1. Die Koalition ist bestrebt, weitere Einnahmen zu generieren. Hierzu leistet die Wirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag.
- 1.1.2. Weitere Einsparungen durch eine Reduzierung städtischer Leistungen sind angesichts der derzeitigen Haushaltssituation unvermeidbar. Daher ist kein Bereich hiervon grundsätzlich ausgeschlossen.
- 1.1.3. Generell werden städtische Leistungen nicht über den derzeitigen Stand ausgeweitet, sowohl hinsichtlich des Leistungsumfanges als auch hinsichtlich der Kosten. Kostensteigerungen sind durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch Einschränkung des Leistungsumfanges auszugleichen.
- 1.1.4. Es ist erforderlich, alle städtischen Leistungen und Aufgaben daraufhin zu prüfen, ob sie notwendig oder verzichtbar sind, ob sie mit geringerem Aufwand zu leisten sind oder ob eine Fremdvergabe wirtschaftlich sinnvoll ist.

1.1.5. Der Kostendeckungsgrad der Gebührenhaushalte (Friedhöfe, Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung usw.) sowie der Haushalte der weiteren entgeltspflichtigen städtischen Einrichtungen und Leistungen (Waldschwimmbad, Stadtbücherei, Stadthalle, Kunstschule usw.) soll beibehalten werden. Soweit die Leistungen nicht signifikant eingeschränkt werden, soll der Deckungsgrad weiter verbessert werden. Grundsätzlich soll es keine weiteren Gebührenerhöhungen geben (Ausnahme Inflationsausgleich).

Wegen der Elternbeiträge zu den Kindertagesstätten: siehe Absatz 4.1.1..

1.1.6. Die Stadt soll sich an der Finanzierung von Leistungen, die in den Aufgabenbereich des Landes, Kreises oder anderer Träger fallen, soweit möglich zurückziehen und nicht neu beteiligen.

Hiervon ausgenommen sind die Beteiligung an den Kosten der Grundschulbetreuung und der Schulsozialarbeit im bisherigen Maße (z.B. AKS Trainingsraum).

1.2. **Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

1.2.1. Eine sozialverträgliche Reduzierung des Personalbestandes der Stadtverwaltung und der Stadtwerke ist erforderlich. Effektivere Verwaltungsabläufe, Abbau entbehrlicher Leistungen und die Reduzierung des Leistungsumfanges sollen dazu beitragen. Geringere Öffnungszeiten des Bürgerbüros, der Stadthalle oder des Bauhofs und ein entsprechend anzupassendes Personalkonzept sowie der weitere Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit werden angestrebt.

1.2.2. Über die Eingliederung der Geschäftsbereiche des Eigenbetriebs Stadtwerke soll nach Vorliegen der Ergebnisse des Prüfauftrages durch den Magistrat entschieden werden.

1.2.3. Auf neue Vorhaben, die Folgekosten verursachen, soll bis auf Weiteres verzichtet werden, soweit es nicht im Koalitionsvertrag anders geregelt ist.

1.2.4. Für Investitionen, die nicht originäre städtische Aufgaben betreffen, werden keine neuen Schulden aufgenommen.

1.2.5. Das Immobilienkonzept soll aktualisiert werden mit dem Ziel, unrentable und für die Aufgaben der Stadt nicht benötigte Immobilien effizient zu veräußern. Intention ist es, den Schuldenabbau umzusetzen.

Ausgenommen hiervon ist der städtische Wohnungsbestand, dessen Status und Umfang unangetastet bleibt. Dies schließt jedoch die Veräußerung einzelner unrentabler Wohngebäude nicht aus.

Zur Vorbereitung künftiger Entscheidungen können die Möglichkeiten einer Veräußerung des Wohnungsbestandes an einen genossenschaftlichen oder gemeinnützigen Träger untersucht werden. Dies soll in Bezug auf Erhaltung des städtischen Einflusses auf Belegung und Miethöhe erfolgen.

1.2.6. Die Kosten des städtischen Fuhr- und Geräteparks sollen reduziert werden, z. B. durch wirtschaftlichere Ausnutzung oder gemeinsame Nutzung von Maschinen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit.

1.2.7. Angebote und Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Übernahme städtischer Aufgaben (z. B. im Bereich der Grünpflege, Betreuung der Stadtbibliothek u. ä.) sollen weiterhin wahrgenommen und gefördert werden.

1.2.8. Die bisherigen Maßnahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen auf ihre Eignung zur Haushaltskonsolidierung überprüft werden. Soweit hieraus Einsparungen zu erwarten sind, soll die Interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut werden. Maßnahmen, die sich für Kronberg als unwirtschaftlich erweisen, sollen beendet werden.

1.3. **Gemeindesteuern**

1.3.1. Auf weitere Steuererhöhungen soll nach Möglichkeit verzichtet werden.

2. Stadtentwicklung und Bauen

Trotz zahlreicher Veränderungen hat unsere Stadt ihren liebens- und lebenswerten Charakter erhalten können. Dieser wird von der pittoresken Altstadt, der Burg, den „grünen Wohngebieten“, weiträumigen Parkanlagen geprägt. Dieses Flair zu bewahren und die Stadt durch behutsame Weiterentwicklung zukunftsfähig zu gestalten, ist ein zentrales Anliegen der Koalition.

Die Stadtentwicklungspolitik der Koalition aus CDU, SPD und UBG orientiert sich an dem Ziel, eine sozial ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten. Die damit verbundenen Bedarfe an Wohnraum, die sich auch aus dem Bewusstsein für die Verantwortung für die gesamte Region ergeben, sollen gesichert werden. In Kronberg besteht im mittel-preisigen Wohnsegment aktuell ein erheblicher Bedarf, der sich durch den Wegfall der Sozialbindung für zahlreiche Wohnungen noch verschärft wird. Deshalb wollen die Koalitionsfraktionen in Zusammenarbeit mit geeigneten Wohnbauträgern bezahlbaren Wohnraum für Menschen im mittleren und unteren Einkommenssegment schaffen. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für junge Menschen, sowie die Schaffung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge werden bei allen Fragen der Stadtentwicklung berücksichtigt. CDU, SPD und UBG unterstützen den Ausbau der Angebote für seniorenrechtliche Wohnstrukturen, die sich den Wünschen und den Bedürfnissen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger anpasst. Es sollen möglichst 30 öffentlich geförderte Wohnungen in den nächsten Jahren geschaffen werden. Sie sollen vornehmlich Kronberger Bürgerinnen und Bürgern (jungen Menschen und Familien) zur Verfügung gestellt werden.

Im Kontext dieser Ziele tritt die Koalition für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Stadtentwicklung und die Weiterentwicklung Kronbergs als attraktiven Wohn- und Gewerbestandort ein. Die Koalition bekennt sich weiterhin zu den in langjährigen Diskussions- und Abstimmungsprozessen entwickelten Lösungen für das brachliegende Bahnhofsgelände. Sie misst der Realisierung der in den einzelnen Baufeldern geplanten Maßnahmen besondere Bedeutung bei. Darüber hinaus steht die Umsetzung des in der letzten Wahlzeit beschlossenen Sportflächenkonzeptes an. Daraus ergeben sich vielfältige Entwicklungschancen, sowie Initiativen zur perspektivischen Ausweisung weiterer Gewerbeflächen im Bereich des „Kronberger Hangs“, prioritär auf der Handlungsagenda der Koalition.

2.1. Stadtentwicklung

- 2.1.1. Der Stadtentwicklungsplan soll zeitnah fertiggestellt werden. Unter anderem ist als Ziel zu formulieren, welche Bereiche wie gestaltet und ggfs. vorrangig entwickelt werden sollen. Die Kommunikation mit der Bürgerschaft durch planungsbegleitende Kommunikationsprozesse und Bürgerversammlungen soll fortgeführt werden.
- 2.1.2. Energieeffizientes Bauen bei eigenen städtischen Baumaßnahmen; Anreize für energieeffizientes Bauen durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen.
- 2.1.3. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sollen konsequent umgesetzt werden.
- 2.1.4. Städtische Baugrundstücke sollen vorzugsweise in Erbpacht an junge Familien vergeben werden. Es soll ein Kriterienkatalog für die Veräußerung städtischer Baugrundstücke entwickelt werden. (siehe auch Abs. 2.2.1)
- 2.1.5. Über geeignete Nutzungsformen und Träger zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums (Geschosswohnungsbau oder andere verdichtete Wohnformen) wird die Koalition nach Vorstellung entsprechender Modelle aus anderen Gemeinden entscheiden.
- 2.1.6. Die Stadt Kronberg soll nicht selbst Vorhabenträger für neue Wohnbauprojekte sein.
- 2.1.7. Eine Aufwertung des Stadtteils Schönberg durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch eine Verbesserung der Verkehrsführung in der Friedrichstraße wird angestrebt.

2.2. **Bauleitplanung und Vorhaben**

Bereits begonnene Bauleitplanungsverfahren werden, um planungsrechtliche Klarheit zu schaffen und den Erhalt des Stadtbilds sicherzustellen, unter Beachtung folgender Eckpunkte weitergeführt:

2.2.1. **Bebauungsplan „Grüner Weg“:** Die derzeit zur Bebauung festgelegten Flächen sollen grundsätzlich bestehen bleiben.

Im Anschluss an die bestehende Bebauung soll Geschosswohnungsbau realisiert werden. Im Weiteren sollen gestaffelt Möglichkeiten zum Erwerb von bezahlbaren Eigenheimen durch Reihen-, Doppel- oder Einzelhausbebauung (kleines Haus und kleines Grundstück) oder alternative Wohnkonzepte realisiert werden. Auf der Basis eines städtebaulichen Gesamtkonzepts des Entwicklungsgebiets kann in Teilen eine verdichtete Bebauung erfolgen. Baugrundstücke aus städtischem Eigentum sollen vorrangig für Geschosswohnungsbau vorgesehen, bzw. in Erbpacht vergeben werden.

Als Voraussetzung für die Bebauung am „Grünen Weg“ muss das bestehende Verkehrskonzept überarbeitet werden, damit ein funktionsfähiges „inneres Verkehrsnetz“ mit Anschlüssen an die Hauptverkehrsachsen entstehen kann. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in diese ökologisch sensible Gesamtfläche müssen plausibel dargestellt und sichergestellt sein.

Die Umsetzung des Planwerks kann in Teilabschnitten geschehen.

Im Rahmen der Landschaftsplanung des Gesamtareals am Grünen Weg/Geiersberg soll geprüft werden, ob eine Nutzung durch den Reitverein Kronberg integriert werden kann.

2.2.2. Das **Gewerbegebiet Oberhöchstadt Süd** soll als geschlossenes Gewerbegebiet planerisch gesichert und zeitgemäß entwickelt werden. Die Verkehrserschließung soll verbessert werden.

2.2.3. Die Umsetzung des **Sportflächenkonzepts** eröffnet wichtige Perspektiven für unsere Stadt: Mit den Erlösen aus dem Flächenverkauf erhält die Stadt die Möglichkeit, trotz der angespannten Haushaltslage in neue und zeitgemäße Sportstätten zu investieren. An der Altkönigstraße und Feldbergstraße kann mittelfristig ein Wohngebiet entwickelt werden, in dem auch Flächen für geförderten Wohnraum und Unterkünfte für anerkannte Flüchtlinge ausgewiesen werden sollen. Die Koalition wird dafür eintreten, dass Teile des Verkaufserlöses des jetzigen Sportgeländes an der Altkönigstraße dafür genutzt werden, dass die städtischen Immobilien „Haus Altkönig“ und „Taubushalle“ saniert werden, so dass alle Stadtteile von dieser Entwicklung profitieren.

Auf dem Gelände der SGO soll eine aufgelockerte Bebauung angepasst an die umgebende Bebauung entstehen.

2.2.4. **Entwicklung neuer Gewerbeflächen**

Für die Verbesserung von Steuereinnahmen für Kronberg ist es erforderlich, neue Gewerbeflächen zu erschließen; dies kann vor allem im Bereich südwestlich der Frankfurter Straße, angrenzend an die Gemarkung Schwalbach („Kronberger Hang“) geschehen. Hierfür sollen die erforderlichen Planungsschritte in die Wege geleitet werden

2.2.5. Im **Plangebiet Bahnhof Kronberg** soll ein architektonisch sensibel in die Umgebung eingepasstes Hotel auf der Basis des derzeit verfolgten Volumens entstehen. Optional ist eine integrierte gewerbliche Nutzung möglich. Zwischen Bahnhofsgebäude und Hotel soll ein öffentlicher Platz als Entreé zur Stadt entstehen.

Gemäß Beschlusslage sollen im Süden des Plangebietes Geschosswohnungsbau (z. B. ein Mehrgenerationenobjekt) und Einzelhäuser errichtet werden.

Das Bahnhofsgebäude soll auf der Basis der von der Stadt vorgegebenen Funktionen von einem Investor entwickelt und ohne zusätzliche Personalkosten für die Stadt betrieben

werden. Gedacht ist insbesondere an das DB-Reisezentrum als Mobilitätszentrale, ferner an Gastronomie und Wohnung(en).

- 2.2.6. Die Koalition strebt zum **Philosophenweg** eine einvernehmliche Regelung aller Beteiligten (Städte Kronberg und Königstein, Opel-Zoo) unter Berücksichtigung der Interessen der Kronberger Bürgerinnen und Bürger an.

3. Umwelt und Verkehr

Die Lebensqualität in unserer Stadt ist in hohem Maße von dem Erhalt einer intakten Umwelt und der weiteren Verbesserung der Umweltbedingungen abhängig. Dazu zählt auch die starke Durchgrünung der Wohngebiete und des Stadtraumes als Charakteristikum des Stadtbilds von Kronberg.

Die Koalition strebt daher nicht nur eine Stabilisierung, sondern auch eine Verbesserung des Landschaftsbildes an. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen.

3.1. Umwelt

- 3.1.1. Der CO₂-Ausstoß der städtischen Liegenschaften soll durch Effizienzsteigerung der Heizungsanlagen bzw. Verringerung der Wärmeverluste im Rahmen anstehender Sanierung bzw. Erneuerung unter Beachtung wirtschaftlicher Effizienz reduziert werden. Energieeffizientes Bauen bei eigenen städtischen Baumaßnahmen und Anreize hierfür sind durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen zu fördern. In Neubaugebieten ist der Einsatz von Blockheizkraftwerken zu prüfen.
- 3.1.2. Die Streuobstwiesen sollen als landschaftliches Charakteristikum bewahrt und gepflegt werden. Das Konzept zur sukzessiven Verbesserung des Status der Kronberger Bäche soll weiter vorangetrieben werden.
- 3.1.3. Der Erhalt und die Pflege der Kastanienhaine werden aus Mitteln des eingerichteten Rücklagenfonds fortgeführt.
- 3.1.4. Die Naherholungsgebiete (z.B. Quellenpark Kronthal, In den Fichten, Am Weißen Berg) müssen gepflegt und naturverträglich erhalten werden.
- 3.1.5. Das Parkpflegewerk soll konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden.
- 3.1.6. Das Programm „Bürgersolaranlagen“ soll möglichst in Regie der Stadtwerke fortgeführt werden.
- 3.1.7. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind konsequent umzusetzen und regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt darzustellen.
- 3.1.8. Die Möglichkeiten einer Bewirtschaftung des Kronberger Waldes durch die Stadt sind zu prüfen.

3.2. Verkehr

- 3.2.1. Die Koalitionsfraktionen bekennen sich zum Fortbestand des Stadtbussystems, weil es u.a. einen wichtigen Beitrag zur Mobilität der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben leistet und daher relevant ist. Die Anbindung der Seniorenheime sowie auch die Pendler- und Schülerbeförderung sind bis ins Jahr 2020 gesichert.
- 3.2.2. Die Verlagerung des P+R-Platzes am Bahnhof Kronberg nach Kronberg Süd soll zeitnah vor Beginn der Bauarbeiten für Hotel, Kammermusiksaal und Studienzentrum erfolgen.
- 3.2.3. Das Kronberger Radwegenetz soll weiter verbessert und, wo noch nicht geschehen, an das Radwegenetz der Nachbargemeinden angebunden werden.
- 3.2.4. Der Verkehrsfluss auf der L 3005 zwischen dem Sodener Stock und der Einmündung der Limesspange soll durch geeignete Maßnahmen gemeinsam mit den Städten Schwalbach und Eschborn verbessert werden.

- 3.2.5. Es soll ein mehrjähriges Sanierungsprogramm für die Ortsstraßen auf der Basis des Straßenkatasters erstellt werden.

4. Bildung, Integration und Soziales

4.1. Kinderbetreuung

Die Förderung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten ist der wichtigste Bildungsauftrag der Stadt. Daher soll die Qualität der Kinderbetreuung in Kronberg erhalten und weiter verbessert werden.

- 4.1.1. Der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten der Kindertagesstätten wird nicht weiter angehoben, soweit nicht der Leistungsstandard bzw. -umfang erhöht wird. Eine Überprüfung findet gemäß Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung alle zwei Jahre statt.
- 4.1.2. Der derzeitige Stand in der Betreuung der unter-Dreijährigen wird bei entsprechender Nachfrage erhalten. Zugleich soll als Wahlmöglichkeit das Angebot für zertifizierte Tagesmütter ausgebaut werden.
- 4.1.3. Die Gruppenstärke in den Kindergärten kann im Bedarfsfall auf die gesetzlich maximal vorgesehene Gruppenstärke erhöht werden. Sollte sich durch die demographische Entwicklung die Notwendigkeit ergeben, das Angebot zu verringern, so sollte dies in erster Linie in einer städtischen Einrichtung erfolgen.

4.2. Jugend, Familie und Senioren

- 4.2.1. Für die städtische Jugendarbeit soll das Konzept durch die Stadtverwaltung fortgeschrieben und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Das Jugendhaus Oberhöchstadt soll erhalten bleiben.
- 4.2.2. Die Koalition strebt in ihrer Politik eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.
- 4.2.3. Um Kindern aus bedürftigen Familien die Teilhabe an Freizeit- und Bildungsangeboten zu ermöglichen, soll in Ergänzung zum Paket des Bundes die Einführung einer Kronberger Familienkarte unter Beteiligung der Kronberger Vereine und Organisationen geprüft werden. Für die Finanzierung soll ein „Bürgerfonds“ gebildet werden, ohne zusätzliche Inanspruchnahme städtischer Mittel.
- 4.2.4. Die Koalition unterstützt altersgerechte und generationenübergreifende Wohnformen.
- 4.2.5. Die weitere Verbesserung der Barrierefreiheit wird angestrebt und unterstützt.
- 4.2.6. Die Spazierwege, insbesondere rund um die Senioreneinrichtungen, sind zu erhalten und zu pflegen.

4.3. Integration, Flüchtlinge

Die aus der Flüchtlingsproblematik entstandene Wanderungsbewegung in die Bundesrepublik Deutschland hatte zur Folge, dass die Stadt Kronberg bisher (Sommer 2016) ca. 170 Menschen unterschiedlicher Nationen, kultureller Hintergründe und Fluchtgründen aufnehmen musste. Wie sich diese Zahlen entwickeln, ist ungewiss. Unabhängig davon, wie einzelne Bürgerinnen oder Bürger politisch zu der der Flüchtlingsfrage stehen, ergeben sich daraus neben ethisch/moralischen Gründen gesetzliche Verpflichtungen, welche die Kommune erfüllen muss.

CDU, SPD und UBG nehmen die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst. Sicherheit und Ordnung müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein. Die Bevölkerung soll frühzeitig über städtische Vorhaben informiert werden.

Es dient dem Erhalt des sozialen Friedens, die der Stadt zugewiesenen Menschen und jene, die eine Bleibeperspektive haben, möglichst zügig in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Gleichzeitig heißt Integration, denjenigen Menschen Wohnung und eine Teilhabe am städ-

tischen Leben zu ermöglichen, denen nur begrenzte finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

4.4. Unterbringung

- 4.4.1. Die Koalition bekennt sich zu einer dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge in allen drei Stadtteilen.
- 4.4.2. Von den bestehenden Unterkünften wird die Notunterkunft in der Villa Winter aufgegeben.
- 4.4.3. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, sollen neue Unterkünfte auch für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge und/oder für eine spätere Nutzung als öffentlich geförderte Wohnungen geeignet/umrüstbar sein. Neu zu errichtende Unterkünfte müssen der umliegenden Bebauung angepasst werden.

4.5. Integration

- 4.5.1. Die Koalition unterstützt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die soziale Betreuung der Flüchtlinge in Kronberg. Diese wurde bereits im Haushaltsplans 2016 eingestellt. Abhängig von der Anzahl der in Zukunft aufzunehmenden Flüchtlinge und der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann die Schaffung weiterer Stellen erforderlich werden.
- 4.5.2. Die Koalition begrüßt die städtische Unterstützung ehrenamtlichen Engagements bei der Integration. Die Aufgaben des Kultur- und Sozialausschusses sollen um das Thema „Integration“ erweitert werden.

5. Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur

5.1. Wirtschaftsförderung

- 5.1.1. Die Förderung der vorhandenen und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe ist eine wichtige städtische Aufgabe der nächsten Jahre.
- 5.1.2. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die unter Federführung des Bürgermeisters stehen muss, soll u. a. das Gewerbegebiet Oberhöchstadt auf verfügbare Flächen zur Neuansiedlung geprüft werden. Eine Neuweisung zusätzlicher Flächen für Gewerbeansiedlung im Flächennutzungsplan wird für das Gebiet am Kronberger Hang angestrebt.

5.2. Stadtmarketing, Tourismus und Kultur

- 5.2.1. Zur Entwicklung einer gemeinsamen Marke „Kulturstadt Kronberg“ soll ein integriertes Konzept für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur entwickelt und implementiert werden.
- 5.2.2. Für die Umsetzung soll eine Organisationsform gefunden werden, die es ermöglicht, die Akteure im Bereich Einzelhandel, Gewerbe, Tourismus und Kultur direkt einzubinden. Hierfür ist Personal im Umfang einer vollen Stelle (oder entsprechende Haushaltsmittel) für zunächst drei Jahre einzuplanen. Die Stelle ist mit einer definierten Ziel- und Aufgabenbeschreibung zu versehen und überregional auszuschreiben. Ein schlüssiges Gesamtkonzept ist Voraussetzung für das weitere Handeln.
- 5.2.3. Die Aufgabe besteht darin, das eigene „Produkt“ – nämlich Kronberg – so zu entwickeln und zu vermarkten, dass es sich von der Konkurrenz abhebt und die Menschen dazu bewegt, sich für Kronberg zu entscheiden – sei es zum Leben, Arbeiten, Einkaufen oder Besuchen.
Das Ziel besteht darin, die kulturelle Vielfalt zu fördern und auszubauen, Bewährtes zu erhalten und neue Entwicklungen aufzunehmen.
In der Altstadt muss ein Angebot entwickelt werden, das zum Konzept „Kulturstadt“ passt; mit stärkerer Ausrichtung auf das kulturelle und touristische Programm („besondere Geschäfte“). Touristen und Besucher müssen als wichtige Kundenschicht gezielt erschlossen werden.

Ein Tourismuskonzept muss die Bedürfnisse bzw. Interessen potentieller Besuchergruppen definieren und die Bedarfe anpassen. Die touristischen Angebote werden unter dem gemeinsamen Motto der Kulturstadt gebündelt und miteinander kombiniert. Vor allem die Entwicklung thematischer Angebote (z. B. Konzertwochenende) bietet hier großes Potential.

6. Vereine und Ehrenamt

CDU, SPD und UBG sehen die Vereine und das Ehrenamt als wichtige Eckpfeiler des städtischen Lebens. Besonders das rege Vereinsleben, mit über 160 Vereinen, das nur über ein ausgeprägtes Engagement möglich ist, verdient die besondere Würdigung und Unterstützung durch die Koalitionspartner.

- 6.1. Die Vereinsförderrichtlinie wird als transparente und verlässliche Basis der Vereinsförderung fortgeschrieben. Die Ausstattung der Vereine soll verbessert werden, wenn die Lage des städtischen Haushalts dies zulässt.
- 6.2. Das Ehrenamt muss stärker gefördert werden durch die Schaffung von Anreizen, z.B. die Ehrenamtskarte des Landes Hessen.
- 6.3. Die kostenlose Überlassung städtischer Ausstattung an die Vereine, Kirchengemeinden u.ä. Organisationen wird beibehalten. Die Kosten für Dienstleistungen der Stadtwerke, wie das Anliefern, Ab- und Aufladen vor Ort, Auf- und Abbauen, Plakatieren usw. sind von den Vereinen usw. zu tragen.

7. Sicherheit und Ordnung

Eine sichere Stadt und ein gepflegtes Stadtbild sind gleichermaßen wichtige Faktoren für die Bewohner und Bewohnerinnen, für Handel und Gewerbe, Gäste und Besucher. Sicherheit und Ordnung sind somit kein Selbstzweck, sondern integraler Bestandteil der Lebensqualität in unserer Kommune. Auch wenn eigene Möglichkeiten mangels polizeilicher Befugnisse und Personal der Stadt nur begrenzt gegeben sind, sollen dennoch alle Mittel genutzt werden, die Sicherheit zu fördern und stabil zu halten.

- 7.1. Erstellen eines Sicherheits- und Präventionskonzepts unter Einbeziehung der Bürgerschaft, des BDS, der Polizeidirektion Bad Homburg und der Polizeistation Königstein
- 7.2. Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen bei vergleichbaren Problemen mit überörtlich agierenden Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener
- 7.3. Gezielter Einsatz von aufsuchender Jugendarbeit beim Auftreten von Problemgruppen in der Öffentlichkeit
- 7.4. Erhöhung der Präsenz von Sicherheitskräften durch den Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes bzw. bedarfsgerechten Einsatz privater Wachdienste
- 7.5. Gewährleistung der Sauberkeit auf Straßen, Wegen und Plätzen

8. Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung bezieht Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung in wichtige Prozesse der Stadtentwicklung Kronbergs ein.

Bürgerbeteiligung bedeutet eine rechtzeitige und umfassende Information zu allen richtungsweisenden Entwicklungen und eine Mitgestaltung durch geeignete Beteiligungsformen. Als Beispiele hierfür stehen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Stadtentwicklungskonzept und der Planungswerkstatt zur Wohnbebauung an der Ludwig-Sauer-Straße.

- 8.1. CDU und SPD haben den Stadtentwicklungsprozess mit zahlreichen Elementen der Bürgermitwirkung in der vergangenen Wahlzeit angestoßen. Diesen Weg wird die Koalition gemeinsam mit der Bürgerschaft und den kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung weitergehen. Am Ende dieses Dialogprozesses sol-

len Empfehlungen für Handlungsstrategien stehen. Hierauf können die politischen Gremien bei Eintritt entsprechender Entwicklungen (z. B. moderate Nachverdichtung in bereits bebauten Gebieten) aufbauen. Somit kann auf Konzepte zurückgegriffen werden, die ohne konkreten Handlungsbedarf bereits fachlich untersucht wurden. Dies dient der Beschleunigung politischer Entscheidungsprozesse im Interesse aller Beteiligten.

Es ist Aufgabe der gewählten politischen Gremien, unter Einbeziehung der im Beteiligungsprozess gewonnenen Erkenntnisse, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

II. Gremien und Personal

1. Hauptamtlicher Magistrat

1.1. Für die nächste, voraussichtlich im Jahr 2020 stattfindende Bürgermeisterwahl hat die CDU das erklärte Ziel, einen eigenen Kandidaten aufzustellen bzw. eine Wahlempfehlung für einen von der CDU präferierten unabhängigen Kandidaten abzugeben. Die SPD wird sich im Zusammenhang mit der Entscheidung des jetzigen Amtsinhabers über eine weitere Amtszeit positionieren. Die UBG behält sich ihre Entscheidung bis zur Vorstellung konkreter Kandidaten vor.

Für den Fall, dass der derzeitige Amtsinhaber nicht mehr kandidiert, werden die Koalitionsfraktionen vor der Bekanntgabe von Kandidaten vertrauensvoll über die Möglichkeit eines gemeinsamen Kandidaten beraten, wobei die CDU das Recht eines ersten Vorschlags hat.

1.2. Für die anstehende Wahl des Ersten Stadtrats streben die Koalitionsfraktionen die Einigung auf einen gemeinsamen Kandidaten an.

2. Ausschüsse und Ortsbeiräte

2.1. Der/die Ortsvorsteher/in im Ortsbezirk Oberhöchstadt wird in der ersten Hälfte der Wahlzeit von der UBG, in der zweiten Hälfte von der CDU gestellt.

III. Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Prinzipien der Zusammenarbeit

1.1. Die Koalitionspartner begegnen einander vertrauensvoll. Sie achten die politischen Grundüberzeugungen und Belange des jeweils anderen Partners. Sie führen den Dialog offen und ohne Vorbehalte.

2. Gemeinsames Handeln

2.1. Die Koalitionsfraktionen verpflichten sich, zu allen Vorlagen und Anträgen, die die in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele der Koalition betreffen nur einheitlich abzustimmen. Diese Absprache gilt weiterhin für die Haushaltspläne, alle Stadtverordnetenvorlagen und Anträge mit einer unmittelbaren Haushaltswirkung von insgesamt mehr als 10.000,- €.

2.2. Anträge, die nach Absatz 2.1 einheitlich abzustimmen sind, stellen die Koalitionsfraktionen nur gemeinsam (Koalitionsanträge). Der Koalitionsausschuss kann durch Beschluss die Antragstellung im Einzelfall einer der Fraktionen überlassen.

2.3. Erzielt die Koalition zu einer Vorlage des Magistrats oder einer anderen Fraktion, in der nach Absatz 2.1 einheitlich abzustimmen ist, keine Einigung, so werden die Koalitionsfraktionen in der Abstimmung dieser Vorlage nicht zustimmen.

2.4. Die Koalitionsfraktionen streben auch bei allen Vorlagen und Anträgen, die nicht nach Absatz 2.1 einheitlich abzustimmen sind, ein gemeinsames Vorgehen und ein einheitliches Abstimmungsverhalten an.

- 2.5. Jede Fraktion unterrichtet die andere so früh wie möglich von eigenen Anträgen, spätestens aber vor der Einbringung.
- 2.6. Sofern die Koalitionsfraktionen nicht einheitlich abstimmen, sollen die Gründe hierfür der Öffentlichkeit dargelegt werden.
- 2.7. Die Koalitionsfraktionen können ihre jeweiligen Standpunkte und Ziele in eigener Pressearbeit veröffentlichen. Sie nehmen dabei auf die gemeinsame Arbeit und Ziele der Koalition Rücksicht und unterlassen Stellungnahmen, die diese gefährden oder diskreditieren könnten.
- 2.8. Über das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen und Ortsbeiräten zu Änderungsanträgen, kurzfristig eingebrachten Vorlagen u. ä. werden sich die jeweils anwesenden Vertreter der Koalitionsfraktionen unmittelbar verständigen. Ist eine Einigung nicht möglich, so soll die Abstimmung verschoben werden

3. Koalitionsausschuss

- 3.1. Der Koalitionsausschuss besteht aus drei Vertretern jedes Koalitionspartners. Die Vertreter werden von der Fraktion benannt; sie müssen kein Mandat ausüben.
- 3.2. Der Bürgermeister oder die Dezernenten können an den Sitzungen auf Einladung des Koalitionsausschusses teilnehmen.
- 3.3. Der Koalitionsausschuss kann weitere Personen als Berater hinzuziehen.
- 3.4. Der Vorsitz im Koalitionsausschuss wird im vierteljährlichen Rhythmus abwechselnd von den Koalitionspartnern benannt, beginnend im 3. Vierteljahr 2016 mit der CDU. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen und erledigt die organisatorischen Belange des Koalitionsausschusses (mit Ausnahme der Protokollführung).
- 3.5. Der Koalitionsausschuss tagt nichtöffentlich.
- 3.6. Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und den Sitzungsteilnehmern sowie den Partei- und Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten. Der Protokollführer wird jeweils von dem Partner gestellt, der in dem vorhergehenden Quartal den Vorsitz geführt hat.
- 3.7. Der Koalitionsausschuss tagt regelmäßig einmal in jeder Sitzungsrunde an dem Donnerstag, der auf die ersten Fraktionssitzungen folgt. Weitere Sitzungen des Koalitionsausschusses werden nach Bedarf vereinbart.
- 3.8. Der Koalitionsausschuss trifft seine Entscheidungen einstimmig.

4. Koalitionsanträge

- 4.1. Koalitionsanträge werden schriftlich vorbereitet; der Koalitionsausschuss bestimmt einen oder mehrere Personen, die den Antragsentwurf verfassen und betreuen (Betreuer).
- 4.2. Der Antragsentwurf soll den Koalitionsfraktionen zur ersten Fraktionssitzung einer Sitzungsrunde vorliegen. Die Fraktionen beraten den Entwurf und geben Empfehlungen für den Koalitionsausschuss.
- 4.3. Der Koalitionsausschuss berät den Entwurf und die Empfehlungen der Fraktionen und beschließt eine einheitliche Antragsfassung, die wieder den Fraktionen zur Zustimmung zugeleitet wird. Die Betreuer sollen an dieser Sitzung teilnehmen.
- 4.4. Stimmen alle Fraktionen dem Antragsentwurf zu, so wird er zur nächstmöglichen Sitzungsrunde eingebracht. Anderenfalls wird der Entwurf mit den neuen Stellungnahmen der Fraktionen erneut im Koalitionsausschuss beraten.
- 4.5. Die Betreuer eines Koalitionsantrags sollen in geeigneten Fällen eine Presseerklärung über den wesentlichen Inhalt und die Zielsetzung des Antrags formulieren. Diese soll gemeinsam mit dem Antragsentwurf beraten werden.
- 4.6. In dringenden Fällen entwirft der Koalitionsausschuss oder eine beauftragte Person einen Antrag und leitet ihn den Fraktionen zur Beratung und Zustimmung zu.

4.7. In eiligen Fällen beraten und beschließen die Fraktionen vorliegende Antragsentwürfe im Umlaufverfahren.

5. Sicherung der Koalitionsmehrheit

- 5.1. Die freie Mandatsausübung und die Verantwortung des einzelnen Mandatsträgers werden gewährleistet.
- 5.2. Die Mandatsträger der Koalition sollen Koalitionsanträgen, denen sie nicht zustimmen wollen, im Rahmen der Fraktionsberatungen ausdrücklich widersprechen und die Gründe für die Ablehnung darlegen. In diesem Falle wird zunächst versucht, eine zustimmungsfähige Antragsfassung zu finden.
- 5.3. Die Mandatsträger verpflichten sich, Koalitionsanträgen, denen sie im Rahmen der Fraktionsberatungen nicht ausdrücklich widersprochen haben, zuzustimmen.
- 5.4. Sofern ein Mandatsträger der Koalition einem Koalitionsantrag nicht zustimmen kann, teilt er dies so frühzeitig wie möglich, jedenfalls aber vor der Sitzung, in der der Antrag zur Abstimmung steht, dem Koalitionsausschuss oder dem Vorsitzenden der eigenen Fraktion mit. Der Koalitionsausschuss oder (im Eilfall) die anwesenden Vertreter der Koalitionsfraktionen entscheiden kurzfristig über das weitere Vorgehen.
- 5.5. Das gleiche Vorgehen gilt für Vorlagen des Magistrats oder anderer Fraktionen, zu denen nach Absatz 2.1 einheitlich abzustimmen ist.
- 5.6. Vorhersehbare Abwesenheit von Mandatsträgern der Koalition sind den Fraktionsvorsitzenden so früh wie möglich bekanntzugeben.